

# Zur Einführung in die Praxis des Sekundarlehramts : (Votum an der Hauptversammlung mit einigen Ergänzungen)

Autor(en): **Fischer, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la  
Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **12 (1910-1911)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-241695>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zur Einführung in die Praxis des Sekundarlehramts.

(Votum an der Hauptversammlung mit einigen Ergänzungen.)  
 Von Dr. K. Fischer, Lektor für Unterrichtslehre (Methodik) an der  
 Lehrantsschule Bern.

Es soll in Kürze erörtert werden:

1. Ist eine Einführung in die Schulpraxis vor Antritt des Lehramts notwendig?
2. Wenn ja, wie soll sie geschehen?

Die Verneinung der ersten Frage scheint unmöglich zu sein, kann sie doch nur aus gänzlicher Verknennung der vielseitigen und schweren Aufgabe des Lehrberufes für die Volks- und Mittelschule hervorgehen. Und doch hört man sie noch dann und wann von Gelegenheitschulpolitikern aussprechen, und zwar sogar bis in akademische Kreise hinauf. «Docendo discitur» ist das unrichtig angewandte Schlagwort derer, die so reden.

Nicht bloss um jene, von denen unter den Lesern des Korrespondenzblattes wohl eine verschwindend kleine Zahl zu finden ist, von ihrem Irrtum zu überzeugen, sondern um die Aufgabe der praktischen Unterrichtslehre und der Unterrichtsübungen bestimmter zu erfassen und umschreiben zu können, soll hier der Fall gesetzt werden, es trete einer mit genügender Wissensvorbildung, aber ohne praktische Vorbildung sein Lehramt an. Ihn werden bei seinem Unterricht leiten: *a.* sein erworbenes Wissen und Können; *b.* Erinnerungen aus seiner eigenen Schulzeit; *c.* der Unterrichtsplan; *d.* die Lehrbücher (Schulbücher) und *e.* der sogenannte gesunde Menschenverstand. Nun kann er aber *a.* nur eine Auswahl aus seinem Wissen den Schülern mitteilen, wofür ihm der Lehrplan (der allgemein gehalten sein muss, um in verschiedenen Verhältnissen anwendbar zu sein) keine genügende Wegleitung gibt; *b.* kann er die Erinnerungen aus seiner eigenen Schulzeit wenig nützen, weil er der Mühe nicht inne wurde, die seine Lehrer für die gute Schulung aufwandten; *c.* hielte er sich bloss an die Schulbücher, die zuweilen mehr oder weniger einseitig sind, so wäre er deren Sklave und wäre den Schülern eine geringe Hilfe, wie es ja da noch der Fall ist, wo die Lehrerbildung auf niedriger Stufe steht; *d.* vermag der gesundeste Menschenverstand nicht die praktischen Erfahrungen tüchtiger Schulmänner verschiedener Zeiten und Länder zu ersetzen, die durch den Einführungskurs in die Schulpraxis vermittelt werden sollen. — Ein solcher Einführungskurs ist für künftige Lehrer also unbedingt notwendig.

Die Prüfungsordnungen für alle höheren Berufsarten fordern ausser dem wissenschaftlichen Studium auch ein gewisses Mass von praktischer Vorbildung, um den Ausweis (Diplom) zur Ausübung des Berufes zu erteilen. Je unvollständiger die praktische Vorbereitung vor der Ausübung des Berufes war, desto länger dauert das Lehrlingsstadium darin, gewöhnlich mit geringer Löhnung. Die öffentliche Schule ist aber eine zu wertvolle Einrichtung, um Anfängern der Praxis als Versuchsfeld zu dienen. Erweisen sich Leute der freien Berufe, wie Mediziner, Juristen, Techniker und andere, in ihrer Praxis als ungeschickt, so spüren sie die Folgen davon in geringen Einnahmen. Lehrer (Pfarrer noch mehr) bekommen die Folgen von Mangel an praktischem Geschick nicht so merklich abgestuft an verminderter Besoldung (an sehr vielen Orten ist sie leider zum Vorneherein vermindert genug) zu spüren. Die Arbeit des Lehrers ist eine äusserlich so schwer messbare — namentlich auch für Schulkommissionsmitglieder, die nie Schulbesuche machen — dass die Verantwortlichkeit für die Ausübung des Amtes um so grösser ist. Dieses Verantwortlichkeitsgefühl wird ausgebildet, wenn im Einführungskurs in die Praxis das Wesen und der Umfang

erzieherisch-unterrichtlicher Arbeit zum Bewusstsein gebracht wird.

Wenn Leute aus dem Lehrstand selber den Bemühungen für gute praktische Vorbildung das «docendo discitur» (oder discimus) entgegen halten, so sind es gewöhnlich solche, die nur in einem Fach lehrend tätig sind, für das sie besondere Begabung und Vorliebe haben; vielleicht unterliegen sie in ihrer Einseitigkeit noch der Täuschung der Selbstgefälligkeit. Nie ist ein Meister der Schule vom Himmel gefallen, der in mehreren Zweigen des Wissens und Könnens ohne vorherige Anleitung guten, der Begabung der Kinder entsprechenden, die Lehrmittel richtig anwendenden und den billigen Anforderungen des Lebens genügenden Unterricht erteilen konnte. Unsere Sekundarlehrer haben aber fast ausnahmslos in mehreren Fächern zu unterrichten. Das blosses Fachlehrertum hat auf der Sekundarschulstufe viel grössere Nachteile als Vorteile.

Der *Einführung in die Unterrichtspraxis* der einzelnen Fächer muss daher eine allgemeine Unterrichtslehre (allgemeine Didaktik) vorausgehen, welche die Auswahl und Anordnung der Lehrstoffe, sowie die Lehrgänge und Lehrverfahren im allgemeinen behandelt. Bei der Einführung in die Praxis der einzelnen Fächer erfolgen begreiflich eingehendere Betrachtungen über Auswahl und Anordnung des Stoffes, wie über die Art von dessen Vermittlung. Diese Betrachtungen, bei denen die Erfahrungen früherer Zeiten, wie Versuche der Gegenwart verwertet werden, sind allein fruchtbar in Verbindung mit Unterrichtsübungen. Bei diesen Uebungen, namentlich wenn sie der Kritik der mitübenden Kandidaten und der Uebungsleiter unterstehen, bewährt sich nun in vollem Masse der Spruch «docendo discitur».

Eine *Uebungsschule* ist also für die praktische Vorbildung der Kandidaten unentbehrlich. Sie kann direkt mit der Universität, das heisst mit der wissenschaftlichen Vorbereitung, in Verbindung stehen, oder es können die Kandidaten in verschiedenen öffentlichen Schulen des Landes in die Praxis eingeführt werden. Das letztere ist in Deutschland fast allgemein Brauch. In Preussen und in andern deutschen Staaten müssen die Lehrer für die sogenannten Mittelschulen und die Gymnasien nach ihrer wissenschaftlichen Prüfung mindestens zwei Jahre praktischen Dienst bei keiner oder sehr geringer Löhnung unter Aufsicht durchmachen, bevor sie zur Schlussprüfung zugelassen werden, durch die sie den Lehrausweis (Patent oder Diplom) erwerben können. Obschon in Deutschland zurzeit nur eine der Universität angegliederte Uebungsschule (für die Volksschulstufe) besteht, nämlich in Jena (andere Uebungsschulen sind nach den Rücktritt oder dem Tode ihrer Gründer eingegangen; andere Universitäten haben Abkommen mit öffentlichen Schulen), so gilt doch die Uebungsschule an der Universität als Ideal. In Nordamerika gibt es mehrere Universitätsübungsschulen. Von schweizerischen Universitäten hat Zürich allein eine Uebungsschule gänzlich zur Verfügung. Solches ist auch für Bern zu wünschen. Die gegenwärtigen Uebungsgelegenheiten sind eine ungenügende Einrichtung. Die Hauptvorteile der Verbindung der Uebungsschule mit der Universität gegenüber der praktischen Ausbildung in verschiedenen Schulen des Landes sind: am Sitz der Universität steht in der Regel eine grössere Auswahl von Lehrmitteln und eine reichere Bibliothek zur Verfügung als anderswo. Die gegenseitige Kritik der Kandidaten ist sehr anregend. Zu gleicher Zeit mit der Vorbildung für die Praxis kann auch noch das wissenschaftliche Studium fortgesetzt werden. Es wird Zeit und Geld der Kandidaten gespart, wenn sie früher zur Schlussprüfung und sodann zu fester Anstellung kommen.

Aus Lehrerkreisen, auch von Schulbehörden, ist die Forderung erhoben worden, alle Kandidaten des Sekundarlehramts, auch die, welche mehr als ein Jahr Primarschulpraxis hinter sich haben (zurzeit sind diese von den Unterrichtsübungen dispensiert), sollen die praktischen Uebungen für den Sekundarschulunterricht mitmachen. Diese Forderung ist allerdings eine durchaus begründete. Ueberall sonst gilt sie als selbstverständlich. Hat z. B. ein junger Lehrer oder eine Lehrerin einige Jahre an einer Primarmittelklasse oder sogar Elementarklasse unterrichtet, so ist dies noch keine Vorbereitung für die Sekundarschulstufe. Hat einer an einer Primaroberklasse unterrichtet, so ist gerade bei einem solchen das Bedürfnis vorhanden, seine Erfahrungen mit andern zu vergleichen und neue für die Sekundarschulpraxis zu gewinnen. Für alle, welche einige Zeit eifrig arbeitend in der Primarschulpraxis gestanden haben, sind die Uebungen für die Sekundarschulpraxis besonders fruchtbringend. Diese Uebungen sollen eben nicht binden, sondern verschiedene Wege öffnen und prüfen lehren, sollen also befreiend wirken, sollen bewahren vor blosser Routine und einseitiger Pedanterie, welcher leicht diejenigen verfallen, die keine oder ungenügende praktische Vorbildung erhielten.

Für die Lehramtsschule Bern wird das Rätlichste sein, mit der Stadt Bern einen Vertrag für eine Anzahl Uebungsklassen abzuschliessen. Dies wird so geringe Mehrauslagen (Mehrbezahlung der Musterlehrer u. s. w.) verursachen, dass das Zustandekommen einer Muster-schule auf keine Schwierigkeiten stossen sollte. Der Raum versagt es hier, auf deren Organisation näher einzugehen. Die vorstehenden Ausführungen sollten vor allem ihre Notwendigkeit begründen.

### Zur Fachausbildung der Lehramtskandidaten mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Mit Recht verlangt Herr Dr. Trösch in seinen Thesen zur Reorganisation der Lehramtsschule nicht nur eine vermehrte pädagogisch-praktische Ausbildung der Sekundarlehrer, sondern auch eine gründlichere *Fachbildung*. Die Schule der nächsten Zukunft wird unbedingt weit grössere wissenschaftliche Tüchtigkeit vom Lehrer verlangen, als an unserer gegenwärtigen Lehramtsschule geholt werden kann, wohlverstanden, nicht damit er den Schülern noch mehr Dinge einpfropfen könne als bisher, im Gegenteil, gerade damit er befähigt sei, zu erziehen, statt nur zu lehren. Um den charakterbildenden Wert der Naturwissenschaften wirklich der Schule voll nutzbar zu machen, muss der Lehrer viel, viel mehr *können*, als er bei dem Lernschulen- und Tretmühlenbetrieb der gegenwärtigen Lehramtsschule sich erwerben kann; er muss vor allem *an sich selbst* ihre erzieherische Wirkung gründlich erfahren haben. Hierzu kann und soll ihm die Hochschule Gelegenheit geben: durch ihre Laboratorien. Der zukünftige Lehrer soll in weit grösserem Masse durch eigene Arbeit sich zum wissenschaftlichen Denken erziehen — und wäre es auch nur in *einem* Fach — bevor er die Schüler — *durch Arbeit* — zu Charakteren erziehen will.

Dies scheint mir sogar sehr viel wichtiger zu sein, als vieles, was man zur rein pädagogischen Ausbildung einführen will (z. B. Schulgeschichte, Geschichte der Pädagogik), schon aus dem praktischen Grunde, dass der Lehrer später keine Laboratorien mehr zur Verfügung hat, Bücher aber so viel er will.

Es könnten nun für die rationellere Ausbildung in den Naturwissenschaften ganz umstürzende Forderungen aufgestellt und ihre Verwirklichung vielleicht mit grossem Vorteil versucht werden; eine dieser Forderungen wäre: mit praktischer Arbeit im Laboratorium die Studien gerade zu *beginnen*, statt vorher zwei bis drei Semester Theorie zu hören (was sich z. B. in der *Chemie* ohne Schwierigkeit versuchen liesse, bei dem neuen Winde, der — gottlob — in diesem Fache nun in Bern weht). Doch wird dies wohl als eine Utopie abgewiesen und an der Hochschule auf vorläufig unüberwindbare Hindernisse stossen.

Ich will deshalb durch die folgende kurze Zusammenstellung nur versuchen, auf die leichter zu beseitigenden Gründe des heutigen Zustandes hinzuweisen und zugleich nachzuweisen, dass man ohne grosse Umwälzungen schon einen Schritt vorwärts tun könnte.

1. *Die Fächerzahl ist zu gross*: Die von Herrn Dr. Trösch vorgeschlagene Reduktion auf vier wird das richtige treffen. Es werden sich auf diese Weise ganz von selber zwei Hauptrichtungen hervorbilden (A. Naturlehre, B. Naturgeschichte, wie an den französischen Hochschulen der Schweiz allgemein üblich), was jedenfalls ganz zweckmässig sein wird. Mit Rücksicht auf die Landsekundarschulen könnte die Forderung aufgestellt werden, dass wenigstens *ein* Fach der andern Richtung unter den vier gewählt werden müsse. Die Vertreter der Naturlehre müssten also ein Naturgeschichtsfach mitnehmen, um in die mikroskopische Technik eingeführt zu werden, die «Naturgeschichtler» eine der beiden *experimentellen* Wissenschaften.

2. *Es muss zuviel Gedächtnisstoff bis zum Schlusse mitgeschleppt werden*, was ganz besonders dem Naturwissenschaftler hinderlich ist, da es ihn am ruhigen Arbeiten im Laboratorium wesentlich hindert. Aus diesem Grunde wurde besonders in letzter Zeit von vielen Studierenden das dringende Bedürfnis empfunden, einen Teil der Fächer durch eine propädeutische Prüfung erledigen zu können, in der Art, wie sie ebenfalls vorgeschlagen worden ist.

Der genügenden praktischen Betätigung im Laboratorium stehen noch folgende besondere Gründe entgegen:

a. Die übermässige Zeit, die dem obligatorischen *Zeichnen* zugewiesen ist.

*Abhilfe*: Zeichnen wird fakultativ.

b. Das Obligatorium der *Mathematik* für alle Kandidaten.

*Abhilfe*: Mathematik wird *Wahlfach*. Praktische und darstellende Geometrie wird nur von denjenigen Kandidaten verlangt, die Mathematik als Hauptfach ergreifen.

c. Das Obligatorium der *Physik* für alle. Da die heutige Chemie in hohem Masse physikalische Lehre mitberücksichtigt, genügt die oben bereits ausgesprochene Forderung, dass eines der beiden Fächer gewählt werde (eines ist unerlässlich, damit der Lehrer fähig sei, Schülerübungen einzurichten und zu leiten).

Unter diesen Voraussetzungen wird es möglich sein, in drei Fächern nach dem dritten Semester (oder nach Anfang des vierten) die propädeutische Prüfung abzugeben, was durch nachstehende Tabelle belegt werden soll: